

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 814-Pr.2/1969

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 25. April 1969

1150 / A. B.
zu 1138 / J.

Präs. am 28. April 1969

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen vom 5. März 1969, Nr. 1138/J, betreffend Bauprogramm für Hochschulbauten, beehre ich mich mitzuteilen:

Mit den zuständigen Bundesministern für Bauten und Technik und Unterricht wurden in Besprechungen Projekte geprüft, die zusätzlich aus der von mir angekündigten 1 Milliarde S finanziert werden sollen.

Folgende fünf Bauvorhaben wurden als vordringlich ausgewählt und ausgeschrieben:

- Universität Wien - Neubau für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Wien I., Helferstorferstraße,
- Hochschule für Bodenkultur - Zubau zum Wilhelm Exnerhaus, Wien XIX., Gregor Mendel Straße,
- Universität Graz - Neubau für vorklinische Institute der Medizinischen Fakultät, Harrachstraße,
- Universität Innsbruck - Zubau für vorklinische Institute der Medizinischen Fakultät, Schöpfstraße,
- Universität Innsbruck - Neubau des Turninstitutes und der Turnanstalt, Höttingerau.

Die erforderlichen Kredite von 390 Millionen S werden innerhalb der nächsten fünf Jahre entsprechend dem Baufortschritt zur Verfügung gestellt werden.

Mit einem Erfordernis von 610 Millionen S werden weitere Bauvorhaben durchgeführt werden.

In den Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten sind Verzögerungen nicht eingetreten. Die Baureifmachung der Planungen wird mit Nachdruck vorangetrieben.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 15. April 1969 das erste Budgetüberschreitungs-gesetz beschlossen, in welchem für das Erfordernis für das Jahr 1969 Vorsorge getroffen worden ist.

Der Bundesminister: